

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 43.

München, den 30. September 1884.

### Inhalt:

Bekanntmachung vom 25. September 1884, Formation der Armee, hier Aenderungen der Ersatz-Ordnung betreffend. — Bekanntmachung vom 28. September 1884, den Vollzug des §. 109 des Unfall-Versicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 betr. — Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreiches.

Nr. 12,180.

Bekanntmachung, Formation der Armee, hier Aenderungen der Ersatz-Ordnung betr.

### Staatsministerium des Innern und Kriegsministerium.

Im Verfolge des durch Entschließung des k. Kriegsministeriums vom 13. ds. Mts. (Mil.=Ver.=Bl. S. 333) veröffentlichten Allerhöchsten Erlasses vom 4. ds. Mts., die Formation der Armee betreffend, werden die nachstehenden durch diesen Allerhöchsten Erlaß herbeigeführten Aenderungen der Wehr-Ordnung für das Königreich Bayern vom 21. November 1875 (Beilage zum Gesetz- und Verordn.=Bl. Nr. 63) den Ersatzbehörden hiermit bekannt gegeben, und zwar:

#### I. Mit sofortiger Wirksamkeit:

Wehr-Ordnung, I. Theil. Ersatz-Ordnung. §. 65, 14 ist „Kuraziere“ zu streichen und dafür zu setzen: „Infanterie-Leib-Regiment“.

§. 72, 5 ist „Kuiraschiere“ zu streichen und dafür zu setzen: „das Infanterie-Leib-Regiment, dann für“.

II. Mit der Wirksamkeit vom 1. April 1885 an:

Ebendort.

Anlage 1 zu §. 1 Seite 113 Kolonne 3 statt „Königl. bayr. Inf.-Leib-Regiment“ zu setzen: „11. Königl. bayr.“

Kolonne 4 statt „Traunstein“ zu setzen: „Rosenheim.“

Seite 115 Kolonne 3 statt „11. Königl. bayr.“ (vergl. Bekanntmachung vom 8. März 1881, Gesetz- u. Verordn.-Bl. S. 96) der ursprüngliche Text wiederherzustellen: „13. Königl. bayr.“

Seite 117 Kolonne 3 statt „4.“ bezw. „8. Königl. bayr.“ zu setzen: „17.“ bezw. „18. Königl. bayr.“

Ebenda in Kolonne 4 und 5 sind die Landwehrbataillons-Bezirke Landau und Kaiserslautern nebst den zugehörigen Verwaltungsbezirken gegenseitig zu vertauschen.

München, den 25. September 1884.

v. Maillinger. v. Billis, Staatsrath.

Der General-Sekretär:  
Ministerialrath v. Schlereth.